

### Auf einen Blick

- Vorabberechnung mit Termin: 50 € Gebühr
- Neuanträge bis 14 Tage nach Vertragsabschluss
- Folgeanträge  
*Ausbildungsbeginn September: Antragsfrist bis 1. Juni*  
*Ausbildungsbeginn Februar: Antragsfrist bis 31. Januar*
- Antragsformulare vom Team der Ausbildungsberatung und beim Mitarbeiter für Schulgeld
- Vorlage der Einkommensunterlagen innerhalb einer Frist von 28 Tagen
- Bearbeitung der Anträge nur mit vollständig vorgelegten Unterlagen

### Wann wird der Regelbetrag festgesetzt?

- kein Kontakt zu den Eltern - Vorlage der Einkommensnachweise nicht möglich
- Eltern verweigern die Unterlagen - Vorlage der Einkommensnachweise nicht möglich
- Frist für die Antragstellung überschritten
- Frist für die Vorlage der Einkommensunterlagen überschritten



### GUT INFORMIERT!

**BEST-Sabel**  
**Ausbildungsberatung**  
 Littenstraße 109 • 10179 Berlin  
 E-Mail: [beratung@best-sabel.de](mailto:beratung@best-sabel.de)  
 Infoline: 030 428491-91

### Ihre Ansprechpartner

Stefanie Altenfelder • Michaela Blumtritt • Thomas Beierlein



### Anfahrt

U/S Jannowitzbrücke • U Klosterstraße



### MERKBLATT

## Was ist einkommensabhängiges Schulgeld?

Beim einkommensabhängigen Schulgeld handelt es sich um eine monatliche Schulgeldrate, die entsprechend dem Bruttoeinkommen der Familie errechnet wird.

Die Festlegung des Schulgeldes erfolgt für ein Schuljahr. Bei mehrjährigen Ausbildungen kann ein Folgeantrag gestellt werden.

### Schulgeldstaffelung

Familieneinkommen bis 29.420 € p. a. - 110 €/p. M.  
Familieneinkommen bis 32.500 € p. a. - 165 €/p. M.  
Familieneinkommen bis 35.000 € p. a. - 220 €/p. M.  
Familieneinkommen bis 37.500 € p. a. - 275 €/p. M.  
Familieneinkommen bis 40.000 € p. a. - 330 €/p. M.

Für jedes Schuljahr kann eine Anpassung erfolgen. Wird kein einkommensabhängiges Schulgeld gewährt, weil die Einkommensgrenzen überschritten werden, sind die vertraglich festgelegten Schulgeldraten zu zahlen.

## Wer zählt zur Familie?

- Antragsteller
- Eltern (bis zum 30. Lebensjahr des Antragstellers)
- im Haushalt der Eltern lebende Familienangehörige (bis zum 30. Lebensjahr des Antragstellers)
- Ehepartner, eingetragene Lebenspartner
- Kinder

## Wann kann ein Antrag gestellt werden?

**Vor Vertragsabschluss:** 50 € Bearbeitungsgebühr, die bei Abschluss eines Vertrages mit der Einschreibgebühr verrechnet werden.

**Nach Vertragsabschluss:** innerhalb einer Frist von 14 Tagen (entscheidend ist das Vertragsdatum) - der Antrag wird kostenlos bearbeitet.

## Antragstellung

### Neuanträge und Folgeanträge

können beim Mitarbeiter für Schulgeld gestellt werden. Eine Terminvereinbarung zur Prüfung der Einkommensunterlagen ist im Anschluss notwendig.

**Antragsformulare** erhalten Sie vom Team der Ausbildungsberatung und beim Mitarbeiter für Schulgeld.

## Fristen

### Neuanträge

sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung möglich.

### Folgeanträge

Für Ausbildungen mit

- *Ausbildungsbeginn September:* bis 1. Juni
- *Ausbildungsbeginn Februar:* bis 31. Januar für das folgende Schuljahr

### Vorlage der Einkommensunterlagen

Die Nachweise sind innerhalb einer Frist von 28 Tagen nach Antragstellung persönlich und im Original vorzulegen. Nur Anträge mit vollständig vorgelegten Einkommensunterlagen der gesamten Familie können bearbeitet werden.



## Welches Einkommen zählt?

Alle Bruttoeinkünfte der Familie vom letzten Kalenderjahr und vom Antragsteller die voraussichtlich zu erzielenden Bruttoeinkünfte im kommenden Schuljahr, z. B.:

- Einkünfte aus (nicht)selbstständiger Arbeit
- Renten
- Arbeitslosengeld I und II, Sozialgeld
- Elterngeld, Mutterschaftsgeld
- Krankengeld
- Pflegegeld
- Kindergeld
- Unterhaltsbeträge
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
- Provisionen, Sparzulagen, Sonderzuwendungen
- Leistungen nach dem BAföG (vom Antragsteller für das aktuelle Schuljahr)
- Einkünfte aus Vermietung, Verpachtung und Kapitalvermögen

Eine Verrechnung von Verlusten aus Gewerbebetrieb, Vermietung und Verpachtung ist ausgeschlossen.

Bei Selbstständigen ist der letzte vorhandene Steuerbescheid (maximal drei Jahre zurückliegend) vorzulegen. Sobald der aktuelle Bescheid vorhanden ist, erfolgt eine Aktualisierung.

## Hinweis bei gleichzeitigem Antrag auf Gebührenermäßigungen für Geschwister

Werden einkommensabhängiges Schulgeld und eine Ermäßigung für Geschwister beantragt, wird die für den Antragsteller günstigere Variante gewährt.